

Nutzungsreglement für persönlichen Laptop und für die Infrastruktur Medien und Informatik für Lernende an den Sekundarschulen Sursee

Jedem Schüler/jeder Schülerin wird an der Sekundarschule Sursee ein persönliches, individuell zugewiesenes und gekennzeichnetes Laptop-Gerät abgegeben.

Dieses Reglement deckt die Handhabung und Verwendung dieses Gerätes sowie der Infrastruktur Medien und Informatik ab und gilt an jedem Ort, sowohl in der Schule wie auch zu Hause.

Allgemeines

1. Geräte

Die Lernenden der 7. bis 9. Klassen arbeiten mit ihrem persönlichen Gerät der Schule. Hier gibt es zwei verschiedene Varianten:

- a) *Der Schüler/die Schülerin **kauft das Gerät** von der Schule für Fr. 100.-*
Der Kaufentscheid für den Laptop hat nach Eintritt in die 1. Sekundarschule bis jeweils Ende September zu erfolgen. Auch spätere Schuleintritte durch Zuzug haben grundsätzlich Anspruch auf Kauf eines Gerätes zu obigen Konditionen. Das Gerät gehört nun dem Schüler/der Schülerin. Weil die Gemeinde diesen Kauf mit rund 900 Franken unterstützt, müssen die Lernenden das Gerät jeden Tag dabei haben und im Unterricht sowie ausserhalb der Unterrichtszeiten und des Schulhauses damit arbeiten. Die Garantie auf dem Gerät endet am Ende des 1. Semesters der 3. Sek. Der Support, auch im Schadensfall, ist jedoch bis zum Schulaustritt über die Schule gewährleistet.
- b) *Der Schüler/die Schülerin benutzt ein **Leihgerät** der Schule*
In diesem Fall verbleibt das Gerät in der Schule und ist Eigentum der Schule Sursee. Die Klassenlehrperson ist zuständig für die Organisation des Leihgerätes. Falls Hausaufgaben oder andere Arbeiten für die Schule ausserhalb des Unterrichts gemacht werden müssen, sind diese im Schulhaus oder zu Hause an einem privaten Gerät zu erledigen.

Aus Hygienegründen wird empfohlen, dass der/die Schüler/in selbst Kopfhörer mitbringt, welche via Kabel (USB-C, 3.5mm Klinke) oder Bluetooth an das Notebook angeschlossen werden können. Die Schule stellt eine kleine Anzahl von Kopfhörern zur Verfügung.

2. Verantwortung

Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät und leihen es nicht anderen Lernenden aus. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Es ist strikt untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen oder Manipulationen am Gerät vorzunehmen.

Die Klassenlehrperson überprüft regelmässig die Geräte auf Beschädigungen.

3. Netzanmeldung

Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und einem „starken“ Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden. Ein Anschluss in der Schule über ein Netzkabel ist nicht erlaubt. Der Netzzugang erfolgt nur über WLAN.

4. Drucken

Die Lernenden nutzen den Drucker in der Schule ausschliesslich für schulische Zwecke. Auf Ausdrucke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden.

5. Microsoft 365

Die Lernenden speichern ihre Dokumente ausschliesslich in Microsoft 365. Für die Einhaltung der Vorgaben zur Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekannten Quellen usw.) sind sie selbst verantwortlich.

6. Nutzung ausserhalb der Schule

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dieses Nutzungsreglement unterzeichnet und das Gerät von der Schule gekauft haben (siehe Punkt 1), dürfen ihr Gerät zu schulischen Zwecken mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sie können entscheiden, wie ihr Sohn/ihre Tochter das Gerät zu Hause verwendet. Eine zeitliche Begrenzung der Nutzung ist sinnvoll. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, sämtliche Inhalte auf dem Gerät zu betrachten und nicht für die Schule relevante Inhalte zu löschen.

Die Lernenden dürfen das Gerät mit anderen WLAN-Netzwerken nutzen, die Schule bietet dazu aber keine technische Unterstützung an. Die Eltern sind verantwortlich für die Content-Filterung oder Einschränkungen auf ihrem privaten Netzwerk. Das Gerät muss jeden Tag im aufgeladenen Zustand wieder in die Schule mitgenommen werden. Falls das nicht klappt, hat die Schule das Recht, auch gekaufte Geräte (siehe Punkt 1) in der Schule zu behalten.

Sicherheit

7. Software

Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der Fachperson Medien und Informatik gestattet. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden. Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.

Alle Daten, welche von der Schule auf dem Gerät zur Verfügung gestellt und gespeichert sind, bleiben bis zum Schulaustritt Eigentum der Schule. Die auf den Geräten gespeicherten Informationen dürfen nicht verkauft werden.

Der Schüler/die Schülerin ist für sämtliche Inhalte auf ihrem Gerät und in der Cloud (einschliesslich Browser-Verlauf), E-Mails, Audio- und Videodateien verantwortlich. Erhält er/sie unaufgefordert unangemessene Inhalte via Mail, App oder durch eine betrügerische Website, muss der Vorfall unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Erfolgt keine Meldung muss mit Disziplinarfolgen gerechnet werden.

Falls Software oder Inhalte heruntergeladen werden, welche die Sicherheit des Netzwerks beeinträchtigen oder den Grundsätzen der Schule widersprechen (z. B. Software mit rassistischem, gewaltverherrlichendem oder pornografischem Charakter), kann die Klassenlehrperson oder die verantwortliche Fachperson für Medien und Informatik das Gerät konfiszieren und neu aufsetzen.

8. Monitoring

Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen werden die Geräte und deren Nutzung regelmässig überprüft (Verlauf Internet, Installationen...).

- | | |
|---------------------------|--|
| 9. Hardware | Jede Veränderung und jeder Eingriff an der Hardware sind verboten und führen zum Verlust der Garantie. |
| 10. Defekte/ Viren | Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson oder dem technischen Betreuer ICT/der technischen Betreuerin ICT der Schule gemeldet werden. |

Internetnutzung

- | | |
|------------------------------|--|
| 11. Schulische Zwecke | <p>Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.</p> <p>Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden. Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.</p> <p>Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden. Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).</p> |
| 12. Cybermobbing | Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden. |
| 13. Fotos/ Videos | Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden (Copyright liegt bei der Schule). |

Missbrauch

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 14. Missbräuchliche Handlungen | <p>Informatikmittel dürfen nicht missbräuchlich verwendet werden. Missbräuchlich ist jede Verwendung der Informatikmittel, die gegen dieses Nutzungsreglement oder gegen andere Bestimmungen der Rechtsordnung verstösst oder Rechte Dritter verletzt. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Handlungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mutwillige Veränderung oder Beschädigung von Informatikmitteln der Schule oder von Dritten (insbesondere durch Hacken, Cracken usw.),• Einsetzen von Crypto-Minern auf Informatikmitteln der Schule,• Vorkehrungen zur Störung des Betriebs von Computern oder Netzwerken (z.B. Portscanner, Sniffing-Tools, Keylogger, Passwort-Cracker),• Erstellen, Speichern, Ausführen und Verbreiten von Fernsteuerungs-, Spionage- und Virenprogrammen (z.B. Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder Scripte),• Versenden von E-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht und von privaten Massensendungen,• Zugreifen von Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornografischem Inhalt sowie deren Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung, |
|---------------------------------------|---|

- illegales Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art,
- illegales Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken jeglicher Art (insbesondere Filme, Musik und Fotos) sowie das Anfertigen und Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person.

Reglementsverstösse

15. Disziplinar-massnahmen

Wenn Schülerinnen oder Schüler gegen dieses Reglement verstossen oder Informatikmittel missbräuchlich verwenden, können diese disziplinarisch bestraft werden. Anwendbar sind die massgebenden Bestimmungen über die Disziplinarordnung. Die Strafverfolgung und die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Haftung

16. Schäden

a) *Kaufgeräte*

Die Geräte gehören den Lernenden. Bei Beschädigungen haben die Schüler und Schülerinnen die Laptops auf eigene Kosten (falls die Garantieleistung verweigert wird) reparieren zu lassen (über die Schule organisiert). Falls die Reparatur zu aufwändig und zu teuer ist, können die Lernenden ein neues Gerät kaufen (über die Schule organisiert, zum Originalpreis ohne finanzielle Unterstützung). Oder sie können für den Rest der Dauer der Sekundarschule ein Gerät bei der Schule ausleihen. Dann gelten die diesbezüglichen Regeln.

b) *Leihgeräte*

Die Geräte gehören der Schule. Der Schüler/die Schülerin (bzw. die Erziehungsberechtigten) haften für mutwillige Beschädigungen des ausgeliehenen Gerätes. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritten übernehmen*. Verloren gegangenes oder nicht mehr funktionsfähiges Zubehör wird dem Nutzer/der Nutzerin in Rechnung gestellt: Ladekabel Fr. 20.-, Stift Fr. 20.-.

* Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, wird der Selbstbehalt auf Nachweis von der Schule zurückerstattet. Für Schäden, welche Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, wird kein Selbstbehalt zurückerstattet.

Inkrafttreten:

Sursee, 1. Juni 2025

Stadtschulen Sursee

Sig. Philipp Calivers
Rektor